

Bericht des Ratsbüros betreffend Einsetzung einer Spezialkommission für die Themen Personalvorsorge und Entschädigung des Gemeinderats sowie neue Lohnordnung für die Gemeindeangestellten

1. Ausgangslage

Drei Themen, die miteinander in Zusammenhang stehen, wird der Einwohnerrat in absehbarer Zeit zu behandeln haben:

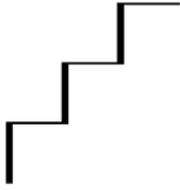
1. Berufliche Vorsorge für die Mitglieder des Gemeinderats

Unmittelbaren Anlass gibt die Praxisänderung der PK Basel-Stadt bezüglich der Vorsorge für die Mitglieder des Gemeinderats. Die Praxisänderung (Versicherung neu in Abteilung I) steht im Widerspruch zur Regelung gemäss Anhang zur geltenden Besoldungsordnung für das Gemeindepersonal¹: Darin ist die Versicherung der Mitglieder des Gemeinderats in der Abteilung II der Pensionskasse Basel-Stadt festgelegt. Nachdem die Geschäftsprüfungskommission kritisiert hatte, dass der Gemeinderat diese Praxisänderung und den daraus resultierenden Vorgehensvorschlag der PK BS akzeptiert hatte, und der Gemeinderat in der Folge in Ausstand getreten war, liegt der Ball nun beim Einwohnerrat. In seiner Sitzung vom 28. März 2007 wandelte der Einwohnerrat die in dieser Sache eingereichte Motion der GPK in einen Anzug um und überwies diesen zur weiteren Berichterstattung an das Ratsbüro. In einem nächsten Schritt wird sich nun eine einwohnerrätliche Kommission inhaltlich mit dem fachlich anspruchsvollen Geschäft zu befassen haben.

2. Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats

Im gleichen Anhang zur geltenden Besoldungsordnung für das Gemeindepersonal ist auch die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats geregelt. Gemäss Leistungsauftrag 1, Volksabstimmungen und Behördendienste, für die Jahre 2006 - 2009 soll die Beanspruchung des Gemeindepräsidiums und der übrigen Mitglieder des Gemeinderats überprüft werden. Konsequenz dieser Prüfung kann sein, so die Formulierung im Leistungsauftrag, dass der Anhang zur Ordnung aufgehoben und durch eine entsprechende (neue) gesetzliche Grundlage ersetzt wird. Auch hier liegt der Ball beim Einwohnerrat, da der Gemeinderat nicht in eigener Sache tätig werden kann.

¹ Ordnung über die Besoldung der Beamten und Angestellten der Gemeinde Riehen (Besoldungsordnung) vom 29. September 1971; RiE 164.100



3. Neue Lohnordnung für die Gemeindeangestellten

Ende Januar 2007 wurde vom Gemeinderat das in Aussicht gestellte Projekt Neue Lohnordnung für die Gemeindeangestellten gestartet. Die in vielen Teilen überholte Besoldungsordnung aus dem Jahr 1971 soll durch eine zeitgemässe Lohnordnung ersetzt werden. Gemäss Projektplan werden Ende 2007 die Vorbereitungen soweit gediehen sein, dass sich eine vorberatende Kommission des Einwohnerrats mit dem Revisionspaket befassen kann. Ziel ist eine Beschlussfassung im Einwohnerrat Mitte 2008.

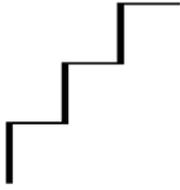
2. Einsetzung einer Spezialkommission "Personalfragen"

Das Ratsbüro hält es für sinnvoll, die drei Themen durch ein und dieselbe Kommission bearbeiten zu lassen. Es wäre möglich, die Sachkommission für Kultur, Aussenbeziehungen und Dienste (KAD) damit zu befassen. Die andere Möglichkeit ist die Bestellung einer Spezialkommission.

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile der beiden Varianten empfiehlt das Ratsbüro dem Einwohnerrat, eine Spezialkommission einzusetzen. Gemäss § 48 der Geschäftsordnung kann der Einwohnerrat zur näheren Prüfung einzelner Geschäfte oder zur parlamentarischen Begleitung komplexer Vorhaben Spezialkommissionen bestellen. Spezialkommissionen sind mit anderen Worten dazu da, zeitlich begrenzte, in sich geschlossene Aufgaben zu übernehmen. Genau dies ist hier der Fall. Hinzu kommt, dass diese Kommission in der ersten Phase (berufliche Vorsorge und Entschädigung Gemeinderat) inhaltliche Lösungen selber zu entwickeln hat. Eine kleine, auf ihre Aufgabe zugeschnittene Kommission kann diesen anspruchsvollen Auftrag eher innert nützlicher Frist erledigen als eine grosse Kommission. Dem Ratsbüro ist es zudem wichtig, dass in der Kommission alle Fraktionen vertreten sind. Zusammenfassend kommt das Ratsbüro deshalb zum Schluss, dass eine aus sechs Mitgliedern bestehende Spezialkommission mit der Bearbeitung der genannten Themen betraut werden soll.

3. Aufgabe der Kommission

Die einwohnerrätliche "Spezialkommission Personalfragen" hat in einer ersten Phase den Auftrag, eine Lösung für die berufliche Vorsorge und für die Erneuerung der rechtlichen Grundlage der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats zu erarbeiten (Ersatz des entsprechenden Anhangs zur geltenden Besoldungsordnung für das Gemeindepersonal). In einer zweiten Phase (ab Ende 2007) wird sie sich mit dem Entwurf für eine neue Lohnordnung für die Gemeindeangestellten zu befassen haben, welche die genannte Besoldungsordnung vom 29. September 1971 ersetzen soll. Die Kommission wird namentlich in der ersten Phase auf die besondere Unterstützung durch die Verwaltung und zusätzlich auf externes Expertenwissen angewiesen sein.



4. Antrag

1. Das Ratsbüro beantragt dem Einwohnerrat die Einsetzung einer 6-köpfigen Spezialkommission "Personalfragen". Stimmt der Einwohnerrat der Bildung einer Spezialkommission zu, so müssen deren Mitglieder gemäss § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung umgehend gewählt werden (vgl. nachstehenden Beschlussesentwurf).
2. Der Anzug der GPK (ursprünglich Motion) betreffend berufliche Vorsorge für die Mitglieder des Gemeinderats, überwiesen am 28. März 2007, soll zur weiteren Behandlung der Spezialkommission "Personalfragen" weitergeleitet werden.

12. April 2007

Im Namen des Ratsbüros des Einwohnerrats

Der Präsident:

Thomas Strahm



Beschluss des Einwohnerrats betreffend Einsetzung einer Spezialkommission für die Themen Personalvorsorge und Entschädigung des Gemeinderats sowie neue Lohnordnung für die Gemeindeangestellten (Spezialkommission Lohnfragen)

„Der Einwohnerrat setzt auf Antrag des Ratsbüros eine aus sechs Mitgliedern bestehende Spezialkommission Lohnfragen ein.

Die Kommission hat in einer ersten Phase den Auftrag, eine Lösung für die berufliche Vorsorge und für die Erneuerung der rechtlichen Grundlagen der Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats zu erarbeiten (Ersatz des entsprechenden Anhangs zur geltenden Besoldungsordnung für das Gemeindepersonal). In einer zweiten Phase (ab Ende 2007) wird sie sich mit dem Entwurf für eine neue Lohnordnung für die Gemeindeangestellten befassen, welche die genannte Besoldungsordnung vom 29. September 1971 ersetzen soll.

Als Mitglieder werden gewählt:

-
-
-
-
-
-

Dieser Beschluss wird publiziert.“

Riehen, den

Im Namen des Einwohnerrats

Der Präsident:

Der Sekretär:

Thomas Strahm

Andreas Schuppli